

Die Verwaltung beantwortet die Fragen von Herrn Krybus zur Jahresrechnung 2011. In diesem Zusammenhang wird wunschgemäß über die Niederschrift zu folgender Erläuterung der Jahresrechnung 2011 Stellung genommen:

Produktgruppe 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (S. 140 Ziffer 2):

Vor dem Hintergrund des VGH-Urteils vom 12.10.2010, wonach das Land zum Ausgleich des investiven Aufwandes und der Betriebskosten, die den Jugendämtern durch den bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter 3-jährige Kinder entstehen, verpflichtet wurde, sind mit Ergänzungsbeschluss zum Haushaltsplan 2011 weitere 430.000 € an Erträgen (kalkulierter Belastungsausgleich für 2010/2011 und 2011/2012) in den Haushalt eingestellt worden.

Geflossen sind ein Ertrag i.H.v. 255.000,- € für den U3-Ausbau der KiTas in 2011 und zusätzlich ein Ertrag i.H.v. 48.000 (zusätzl. U3-Kindpauschale).